

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 28.04.2010

überarbeitet am: 28.04.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

TEBOfix-2K-Oberflächenbeschichtung B-Komponente Art.-Nr.: siehe unten

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **TEBOfix-2K-Oberflächenbeschichtung B-Komponente**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: 2K-Epoxidharz, Härterkomponente zur
Herstellung von Kunststoffbodenbeschichtungen.
Art.Nr.: 901602-B - 10 kg
Art.Nr.: 901603-B - 6 kg
(Siehe auch SDB TEBOfix-2K-Oberflächenbeschichtung –
A-Komponente!)

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren (*)

Gefahrenbezeichnung: C Ätzend.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: (*) R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Epoxidharzhärter

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
100-51-6	202-859-9	Benzylalkhol	38-46	Xn	20/22
2855-13-2		Isophorondiamin	23-31	C	21/22-34-43-52/53
1477-55-0		m-Xylilendiamin	7-10	C	20/22-34-43-52/53
69-72-7		Salicylsäure	2- 8	Xn	20/22-41

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage, sicherheitshalber Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt: Produkt mechanisch entfernen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Wunde steril abdecken, Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser sofort ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, Arzt konsultieren.
 Hinweise für den Arzt: ---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Bei größerem Brand alkoholbeständiger Schaum bzw. Wassersprühstrahl.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Freisetzung von Stickoxiden, Kohlenmonoxid (CO) und Ammoniak.
 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Vollschutzanzug, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.
 Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgung nach behördlichen Vorschriften.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten, Zündquellen fernhalten.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Untergrund / Erdreich verhindern. Leck abdichten.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Als Reinigungsmittel Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
 Zusätzliche Hinweise: ---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Allgemeine Brandschutzregeln beachten.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern, in geschlossenen Behältern kühl bei +5°C bis +20°C und trocken lagern.
 Zusammenlagerungshinweise: ---
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---
 Lagerklasse: 8 (ätzende Stoffe)
 Bestimmte Verwendungen: 2K-Epoxidharz, Härterkomponente zur Herstellung von Kunststoffbodenbeschichtungen. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK:	AGW
1477-55-0	m-Xylilendiamin	0,1 mg/m ³ (TRGS 900)	---
67-63-0	Isopropanol	500 mg/m ³	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(II); DFG; Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Nicht in das Grundwasser in Gewässer, Erdreich oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nummer ist nach EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Abfallschlüssel-Nummer:	08 04 06 Nicht ausgehärtetes Produkt. 08 04 04 Ausgehärtetes Produkt.
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Kontaminierte Verpackungen optimal entleeren. Restentleerte, ungereinigte Verpackungen, die kennzeichnungspflichtige Reststoffe gemäß GefStoffV bzw.. EG-Richtlinie enthalten, unterliegen nicht der Verpackungsordnung, sondern gelten als Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Als Reinigungsmittel Wasser, gegebenenfalls mit Reinigungsmittelzusatz.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:	
Klasse:	8 Ätzende Stoffe
Klass.code:	C7
UN-Nummer:	2735
Stoffbezeichnung:	Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Isophorondiamin)
Verpackungsgruppe:	III
Beförderungskategorie:	3
Gefahrzettel:	8
Nr. Kennzeichnung der Gefahr:	80
Binnenschifftransport (ADN):	
Klasse:	---
Seeschifftransport (IMDG):	
Klasse:	---
Lufttransport (IATA):	
Klasse:	---
Transport / weitere Angaben:	Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:	
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.	
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:	
C – Ätzend.	
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:	
Enthält: Isophorondiamin, Benzylalkohol.	
R-Sätze:	
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34	Verursacht Verätzungen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	
26	Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
Nationale Vorschriften:	
Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Störfallverordnung:	---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.